

## M E R K B L A T T

Deutscher Mieterbund Garmisch – Partenkirchen e.V.

Beratung und Vertretung der Mitglieder in Fragen des Miet-, Pacht- und Grundstücksrechts

Geschäftsstelle: 83661 Lenggries, Am Langeneck 10a, Tel: 08042 / 912 547 7

Sehr geehrte(r) ,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und dürfen Ihnen zunächst mitteilen, welche Vorteile Ihnen eine Mitgliedschaft bringt.

Sie können während unserer Sprechstunden jederzeit mündlich Rat in Mietrechtsangelegenheiten in Anspruch nehmen.

Sprechstunden finden statt:

**Montag –Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 -17:00 Uhr**

**Telefonsprechstunde (nur für Mitglieder) unter**

**der Nummer 08042 / 912 547 7**

Der Jahresbeitrag beträgt – unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts – 57,00 Euro, bei Neuaufnahme zusätzlich 15,00 Euro Aufnahmegebühr.

Alle zwei Monate erhalten Sie die Mieterzeitung mit wertvollen Informationen und Mitteilungen über Termine und Veranstaltungen unseres Vereins.

Hinweisen möchten wir darauf, dass die Beratung nur während der Sprechstunden erfolgt und Hausbesuche nicht möglich sind.

Der Mieterverein ist trotz seiner wertvollen Hilfeleistungen in Einzelfragen keine Rechtsschutzversicherung, sondern die berufene sachkundige Vertretung der Mieter vor dem Gesetzgeber und Politik. Durch die Mitgliedschaft des Vereins im Bayerischen Landesverband und über diesen im Deutschen Mieterbund, nehmen wir als Lobby jede Möglichkeit wahr, bei Wohnraumwirtschaft und Gesetzgebung die Belange der Mieter nachdrücklich zu vertreten.

Auch für diese Arbeit verwenden wir Ihre Beiträge.

Unsere rechtliche Verfassung ergibt sich aus der Satzung, die am 12.04.1976 in das

Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen wurde.

Die Jahresbeiträge sind als Bringschuld im Voraus zu entrichten und werden im Interesse einer rationellen Verwaltung durch Bankeinzug erhoben.

Schriftwechsel mit Vermietern, außergerichtliche Vertretungen, Wohnungsbesichtigungen, Begutachtungen sind durch Beauftragte des Vereins gegen angemessene Aufwandsentschädigung möglich.

Die Höhe des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr bestimmt die Vorstandschaft.

Änderungen des Beitrags werden durch Veröffentlichung in der Mieterzeitung bekanntgegeben.

Die Mitgliedschaft kann frühestens zwei volle Kalenderjahre nach dem Beitritt zum Verein gekündigt werden. Die Kündigung wirkt zum Jahresende und muss bis spätestens 30.

September eines Jahres mit eingeschriebenem Brief beim Vorstand eingehen.

Der Verein wird vom Vorsitzenden, derzeit Jan Richter, Langeneck 10a, 83661 Lenggries, gesetzlich vertreten.

Den Vereinsgrundsätzen entsprechend erhalten einmal ausgetretene Mitglieder bei Wiedereintritt keine Beratung oder Vertretung in einem anhängigen Fall, sondern erst wieder in Angelegenheiten, die nach dem Wiedereintritt neu entstehen.

Wir verbinden mit diesen Ausführungen den Wunsch nach einer angenehmen Zusammenarbeit im Rahmen der Mieterorganisation.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Richter

Vorsitzender